

Niederschrift
über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des
Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 09.09.2016 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Hurnik, Ivo
Isenmann, Walburga
Natus-Can M.A., Astrid
Norkowsky, Arnold
Rubin, Dirk
Krebs, Bernd für Schittges, Winfried (MdL)
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Wöber-Servaes, Sylvia
Wörmann, Josef Vorsitzende/-r

SPD

Daun, Dorothee
Recki, Gerda für Meiß, Ruth
Schmerbach, Cornelia
Schmidt-Zadel, Regina
Servos, Gertrud
Schulz, Margret für Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL) (ab 11:30 Uhr)
Barion, Katrin für Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)
(bis 11.30 Uhr)
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Boos, Regina

Die Linke.

Dr. Bell, Hans-Günter
Glagla, Daniela für Jacob, Tobias

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Servos, Gertrud	Beiratsvorsitzende
Solf, Michael-Ezzo (MdL)	
Wörmann, Josef	
Daun, Dorothee	
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)	
Boos, Regina	
Dr. Bell, Hans-Günter	
Rehse, Henning	

Landesbehindertenrat

Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Romberg-Hoffmann, Ellen
Seipelt-Holtmann, Claudia

LAG Freie Wohlfahrtspflege

Dr. Huppert, Christian

Verwaltung:

Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin
Bahr, Lorenz	LVR-Dezernent Jugend (4)
Dr. Schwarz, Alexandra	LVR-Dezernent Schulen und Integration (5)
Beyer, Christoph	LVR-Dezernent Schulen und Integration (5)
Dr. Schartmann, Dieter	LVR-Dezernent Soziales (7)
Woltmann, Bernd	Leitung Anlaufstelle BRK (00.300)
Bayer, Christine	Fachbereichsleitung Kommunikation (03)
Butz, Evelyn	Fachbereich Kommunikation (03)
Petry, Ellen	Fachbereich Kommunikation (03)
Henkel, Melanie	Anlaufstelle BRK (00.300)
Voth, David	Anlaufstelle BRK (00.300)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 28.06.2016
3. Rückblick auf die Tour der Begegnung 2016 (Video)
4. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
5. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Menschenrechtsbildung nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 9 des Aktionsplans **14/1492 K**
6. Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" **14/1361 K**
7. Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland. **14/1368 E**
8. Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR“ **14/1283/1 K**
9. Aktueller Sachstand zur LVR-Inklusionspauschale **14/1351 K**
10. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu sogenannten Poollösungen für schulische Integrationshilfen **14/1323 K**
11. Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes **14/1322 K**
12. Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1425 K**
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Beschlusskontrolle
16. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:

09:30 Uhr

Ende der Sitzung:

12:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 7. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 28.06.2016

Die von Frau **Herlitzius** in der Sitzung am 28.06.2016 aufgeworfene Frage zu den Sozialtickets (TOP Verschiedenes) wird über das Protokoll von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Leistungsberechtigte, die Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen erhalten, erhalten in der Regel auch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt/der Grundsicherung. Für diese Leistungen sind in NRW seit dem 01.07.2016 die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig. Die Regelbedarfe enthalten auch Beträge für Mobilität bzw. den Öffentlichen Personennahverkehr. Leistungsberechtigte im stationären Bereich gehören nicht zum berechtigten Personenkreis (siehe <https://www.vrsinfo.de/tickets/mobilpass-tickets.html>). Der LVR übernimmt die Kosten für Sozial- oder Mobilpasstickets in besonderen Einzelfällen, wenn er für Fahrkosten zuständig ist und es die kostengünstigste Beförderung ist (z. B. bei einer Werkstatt-Beschäftigung oder im Rahmen von tagesstrukturierenden Maßnahmen).

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Rückblick auf die Tour der Begegnung 2016 (Video)

Das Video zur Tour der Begegnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Ein Sonderpressespiegel zur Tour der Begegnung 2016 steht im Landschafts-Versammlungs-Informationssystem (LVIS) (Politikerzugang) unter dem Menüpunkt „Informationsunterlagen“ zur Verfügung.

Punkt 4

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378

Nach einer Einführung durch Frau **Lubek** begrüßen Frau **Herlitzius**, Frau **Glagla**, Frau **Daun** und Herr Dr. **Huppert** die Vorlage.

Konkrete Rückfragen beziehen sich auf die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen sowie auf das methodische Vorgehen bei der Erstellung von Zusammenfassungen in Leichter Sprache in Vorlagen. Es wird angeregt, auch die Arbeit der KoKoBes unter dem Aspekten des inklusiven Sozialraums in den Bericht mit aufzunehmen. Frau **Lubek** erläutert, dass der Bericht bewusst nur Schlaglichter auf besondere Aktivitäten des zurückliegenden Kalenderjahres (Berichtsjahr) wirft.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet um eine intensive fachliche Diskussion des Berichtsentwurfs in den Fachausschüssen. Frau **Lubek** bittet auch um Rückmeldungen zum Berichtsformat des Entwurfes.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

Punkt 5

Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Menschenrechtsbildung nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 9 des Aktionsplans Vorlage 14/1492

Frau **Lubek** führt in die Vorlage ein.

Herr **Woltmann** berichtet auf Nachfrage über das Vernetzungstreffen der Bildungsakteure im LVR, das am 31.8.2016 stattgefunden hat. Die Verwaltung wird den Ausschuss und seinen Beirat über die weiteren Entwicklungen zur Menschenrechtsbildung informieren. Unter anderem sei eine Vernetzung mit dem Büro für Menschenrechte in Nürnberg geplant, das bereits über einschlägige Erfahrungen mit Seminaren zur Menschenrechtsbildung in Verwaltungen verfügt.

Der **Ausschussvorsitzende** unterstreicht, dass es wichtig sei, eine inklusive Haltung tief in die Verwaltung hereinzutragen.

Frau **Herlitzius** weist darauf hin, dass auch die Kommunen von dem Thema Menschenrechtsbildung profitieren könnten.

Die Bewertung und das weitere Vorgehen des LVR zum Thema Menschenrechtsbildung werden gemäß Vorlage Nr. 14/1492 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" Vorlage 14/1361

Es wird ein Informationsvideo zum Projekt gezeigt.

Der **Ausschussvorsitzende** berichtet über den empfehlenden Beschluss des Sozialausschusses am 29.08.2016, die Förderung um ein Jahr zu verlängern.

An der Diskussion der Vorlage beteiligen sich **Frau Boos, Herr Dr. Bell, Frau Herlitzius, Frau Daun, Herr Dr. Hüppert, der Ausschussvorsitzende, Frau Schmidt-Zadel, Frau Romberg-Hoffmann und die Beiratsvorsitzende.**

Insbesondere wird die hohe Bedeutung des Projektes für die Teilhabe sowohl der Ratsuchenden als auch der Ratgebenden betont. Peer Counseling (ebenso wie die sog. Ex-In Beratung) wird als gute und wichtige Ergänzung zu anderen Beratungsangeboten angesehen. Dabei sollten die unterschiedlichen Beratungsstellen möglichst aufeinander verweisen. Es wird angeregt, dass weitere Beratungsstellen ihr Angebot um Elemente der Peer-Beratung erweitern. Zudem wird vorgeschlagen, bei den Peer Counseling Angebote zukünftig auch die Personengruppe in den Blick zu nehmen, die sich selbst nicht oder nur sehr eingeschränkt sprachlich artikulieren könne.

Überdies wird diskutiert, dass bei den Peer Counseling Beratungsstellen auf eine angemessene Entlohnung der Peer Counselor sowie ihre Freistellung für die Ausbildung zum Peer Counselor geachtet werden sollte. Der **Ausschussvorsitzende** bittet um eine Prüfung, inwiefern die Gehälter der Peer Counselor auch über arbeitsmarktpolitische Instrumente des Integrationsamtes finanziert werden könnten.

Herr **Schartmann** berichtet, dass die geförderten Peer Counseling-Angebote wichtige Elemente der im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen unabhängigen Beratung sein könnten. Bei ihrer Ausgestaltung sollen die Handlungsempfehlungen der Begleitforschung zum Peer Counseling Projekt Berücksichtigung finden.

Herr **Rehse** macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage keine Zusammenfassung in Leichter Sprache enthält. Es wird darum gebeten, dass zukünftig alle Vorlagen, die im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt werden, eine solche Zusammenfassung erhalten. Frau **Lubek** sichert zu, diese Anregung zu prüfen.

Dr. **Bell** kritisiert, dass der Ausschuss für Inklusion die Vorlage lediglich zur Kenntnisnahme erhalten habe. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf weitere Vorlagen erläutert Frau **Lubek**, dass die Abgrenzung der Arbeit des Ausschusses für Inklusion als Querschnittsausschuss von den Aufgaben der anderen Fachausschüsse nicht immer ganz einfach sei. Sie sichert zu, dass die Beratungsfolgen zukünftig noch intensiver geprüft werden sollen.

Der zweite Zwischenbericht des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1361 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland. Vorlage 14/1368

Herr **Bahr** führt in die Vorlage ein und verweist auf den empfehlenden Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses am 08.09.2016.

Die Vorlage wird von Herrn **Hurnik**, Herrn Dr. **Hüppert**, Herrn **Rubin** und dem **Ausschussvorsitzenden** diskutiert. Das fundierte Forschungsvorhaben wird begrüßt. Es wird angeregt, dass die im Forschungsvorhaben zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in die Reform des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) einfließen sollten. Herr **Bahr** sichert zu, dass dieses Reformvorhaben im Blick sei.

Es wird **einstimmig** folgender empfehlender Beschluss gefasst:

Dem Forschungsvorhaben zum Thema "Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1368 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Schritte einzuleiten.

Punkt 8

Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR“ Vorlage 14/1283/1

Frau Dr. **Schwarz** führt in die Vorlage ein. Der präsentierte Foliensatz ist als Anlage des Protokolls beigefügt.

Die Vorlage wird von Frau **Isenmann**, Frau **Daun**, Herrn Dr. **Bell**, Frau **Herlitzius**, Herrn **Rehse**, Frau **Seipelt-Holtmann** sowie dem **Ausschussvorsitzenden** intensiv diskutiert. Dabei wird insbesondere die unzureichende Datenlage auf Landesebene kritisiert, die verlässliche Aussagen zur inklusiven Beschulung sehr erschwere. Überdies wird darauf hingewiesen, dass die örtliche Schulentwicklungsplanung sehr unterschiedlich ausgestaltet sei. Es wird angeregt, dass die LVR-Förderschulen verstärkt mit den örtlichen Schulen zusammenarbeiten. Frau Dr. **Schwarz** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mitgliedskommunen angehalten sind, den LVR über ihre örtliche Schulungsentwicklungsplanung zu informieren.

Wenngleich die Bedeutung einer Planung durch den LVR unterstrichen wird, werden in der Diskussion Zweifel geäußert, wie verlässlich derzeit Schülerzahlen auf Basis der in der Machbarkeitsstudie entwickelten Instrumente prognostiziert werden könnten. Frau Dr. **Schwarz** erläutert, dass die Instrumente gut in der Lage sind, Untergrenzen von Schülerzahlen zu bestimmen. Eine besondere Herausforderung stelle derzeit allerdings die hohe Anzahl an Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus dem Gemeinsamen Unterricht zurück an die Förderschulen dar.

Der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/1283/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Aktueller Sachstand zur LVR-Inklusionspauschale Vorlage 14/1351

Der aktuelle Sachstand zur LVR-Inklusionspauschale wird gemäß Vorlage Nr. 14/1351 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu sogenannten Poollösungen für schulische Integrationshilfen Vorlage 14/1323

Die Vorlage wird von Herrn **Rubin**, Frau **Boos**, Herrn Dr. **Huppert**, Herrn **Rehse**, Frau **Herlitzius**, Herrn **Hurnik**, Frau **Romberg-Hoffmann**, der **Beiratsvorsitzenden** und dem **Ausschussvorsitzenden** diskutiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Pooling von Leistungen nicht für jede Schülerin

bzw. jeden Schüler mit besonderem Förderbedarf geeignet sei. Hier müsse ein guter Mittelweg gefunden werden und die Bedarfe im Einzelfall betrachtet werden. Über die erforderliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dürfe nicht allein unter finanziellen Gesichtspunkten entschieden werden.

Die Vorlage-Nr.14/1323 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes Vorlage 14/1322

Frau **Herlitzius** zeigt Interesse an einer regionalisierten Aufbereitung der Daten nach Mitgliedskörperschaften.

In Beantwortung der Nachfrage von Frau Herlitzius gibt das LVR-Integrationsamt die folgende Stellungnahme schriftlich zu Protokoll:

Der Jahresbericht enthält in den wesentlichen Kapiteln eine Regionalisierung der Daten nach Mitgliedskörperschaften:

- Zahl der schwerbehinderten Menschen und ihr Anteil an der Wohnbevölkerung (Grafik 3, Seite 28)
- Beschäftigungszahlen schwerbehinderter Menschen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst (Tabelle 4, 5 auf den Seiten 35 und 36)
- Beschäftigungszahlen und Quoten bei den Mitgliedskörperschaften des LVR (Tabelle 7, Seite 39)
- Zuweisung von Mitteln aus der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen (Tabelle 17, Seite 50)
- Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen durch das LVR-Integrationsamt und die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (Tabelle 20, Seite 55)
- Integrationsprojekte: Zahl pro Region, Beschäftigte insgesamt und Zielgruppenbeschäftigte (Grafik 10, Seite 61)
- Regionale Verteilung der Förderfälle beim Sonderprogramm „aktion5“ (Grafik 14, Seite 74)
- BEM-prämierte Arbeitgeber (Tabelle 39, Seite 96)
- Kündigungsschutzverfahren (Tabelle 40, Seite 99)

Desweiteren wird die Veröffentlichung des Jahresberichts des LVR-Integrationsamtes flankiert durch eine allgemeine und 26 regionalisierte Pressemeldungen.

Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes zur Kenntnis.

Punkt 12

Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten Vorlage 14/1425

In der Diskussion werden verschiedene Detailfragen zur Umsetzung aufgeworfen. Herr **Althoff** bietet an, die Planungen für das Freilichtmuseum Kommern in der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Inklusion und seines Beirates ausführlicher vorzustellen. Das Angebot wird begrüßt.

Dr. **Bell** weist darauf hin, dass er eine Beratung der Vorlage im Ausschuss für Inklusion vor der Beschlussfassung durch den Bauausschuss befürwortet hätte. Frau **Lubek** verweist auf ihre Ausführungen zur Abgrenzung zwischen dem Querschnittsausschuss für Inklusion und den Fachausschüssen (siehe Tagesordnungspunkt 6). Man befinde sich hier noch in einem Lernprozess.

Die Vorlage 14/1425 zur barrierefreien Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 **Anfragen und Anträge**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 14 **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau **Lubek** weist auf die neu erschienenen Imagebroschüren des LVR in deutscher Ausgangssprache und in einer Übertragung in Leichter Sprache hin. Weitere Informationen werden wie folgt schriftlich zu Protokoll gegeben.

Der Sachstand zur **Ausschussreise nach Berlin** (07.03.-09.03.2017) stellt sich wie folgt da:

- Die Gruppenreise erfolgt mit der Bahn (wie angeregt nicht mit dem Bus).
- Am 1. Tag wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes besucht. Die Leiterin Christine Lüders wird die Gruppe persönlich begrüßen.
- Am 2. Tag steht zunächst ein Arbeitsgespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an. Anschließend findet die „Parlamentarische Kaffeetafel“ im benachbarten Kleisthaus mit den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen und der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMAS statt. Alle rheinischen Mitglieder des Bundestages haben den Termin schon vorliegen und erhalten Anfang 2017 eine persönliche Einladung.
- Am 3. Tag findet eine Abschlussrunde in der Landesvertretung NRW mit der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele und dem Leiter der Monitoring-Stelle Dr. Valentin Aichele statt. Weitere Gesprächspartner sind bereits angefragt.
- Für die inhaltliche Vorbereitung („Fragen an die Berliner Gesprächspartner“) lädt die Verwaltung im Herbst zu einem interfraktionellen Arbeitskreis ein.

Punkt 15 **Beschlusskontrolle**

Keine Wortmeldungen.

Punkt 16 **Verschiedenes**

Frau **Zsack-Möllmann** empfiehlt die noch bis zum 30.11.2016 im Nordfoyer des Landeshauses zu sehende interaktive Fotoausstellung "Schubladen".

Die **Beiratsvorsitzende** bittet im Namen des LBR-Pools darum, die Vorlage Nr. 14/996 zum Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu setzen, um Anregungen für die weitere Umsetzung geben zu können.

Duisburg, 29.10.2016

Neuss, 03.11.2016

Köln, 10.10.2016

Der Ausschussvorsitzende

Die Beiratsvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

W ö r m a n n

S e r v o s

L u b e k

LVR-Fachbereich Schulen  Qualität für Menschen

Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR“

Vorstellung des Berichts und
Perspektiven für die Schulentwicklungsplanung des LVR

Köln, 09.09.2016
Dr. Alexandra Schwarz

LVR-Fachbereich Schulen  Qualität für Menschen

Hintergrund

- **Schulentwicklungsplanung (SEP) ist Pflichtaufgabe des LVR als Schulträger**
(§ 80 Abs. 1 und § 78 Abs. 4 SchulG NRW)
 - Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen
 - Nach Maßgabe des Bedürfnisses und in zumutbarer Entfernung vom Wohnort
- **LVR-Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 - Qualität der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf wird sichergestellt
 - Angebote orientieren sich am individuellen Bedarf und entwickeln sich passgenau weiter (personenzentrierter Ansatz)

14.09.2016 Folie 2

LVR-Fachbereich Schulen 

Motivation und Ziele der Machbarkeitsstudie

- **Veränderte Rahmenbedingungen** für mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch LVR-Förderschulen
 - Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW (9. Schulrechtsänderungsgesetz)
 - Wahlrecht der Eltern hinsichtlich Förderort
 - Zunahme festgestellter Förderbedarfe (auch in der Frühförderung)
 - Verschiebungen zwischen Formen des sonderpäd. Förderbedarfs
 - Konzentration schwerst-/mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher
 - Fehleinschätzung der demografischen Entwicklung in Prognosen des Landes (insgesamt und regional)
 - Zuwanderung
- **Entwicklungsbedarf** bei Instrumenten der SEP, wissenschaftliche Basis notwendig
- **Verbesserter Zuschnitt der SEP auf veränderte Rahmenbedingungen sowie auf anstehende Planungsfragen und Investitionsentscheidungen**

14.09.2016 Folie 3

LVR-Fachbereich Schulen 

Vorgehensweise

- Die Machbarkeitsstudie wurde vom Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt
 - Laufzeit: 01.06.2015 bis 29.02.2016 (9 Monate)
 - Förderung durch LVR und LWL
 - Regelmäßige Abstimmungstreffen (alle zwei Monate und nach Bedarf)
 - Gemeinsamer Bericht für LVR und LWL
- LVR-Fachbereich Schulen hat begonnen, die Ergebnisse der Studie auszuwerten
- Ausgehend von der SEP als Schulträgeraufgabe, den Qualitätszielen und den veränderten Rahmenbedingungen behandelt die Studie die folgenden Aspekte
 - Darstellung von Angeboten und Leistungen an und durch LVR-Förderschulen
 - Analysen zur quantitativen Entwicklung sonderpädagogischer Förderung
 - **Entwicklung von zwei grundlegenden Instrumenten für die SEP**
 - (1) Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen mittels Szenarien
 - (2) Bewertung der regionalen Erreichbarkeit förderschulischer Angebote

14.09.2016 Folie 4

LVR-Fachbereich Schulen 

(1) Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien

- Entwicklung der Schülerzahlen ist von vielen **Unsicherheitsfaktoren** geprägt (Folie 3)
- Beispiel: Zunahme der Schüler mit Förderbedarf Sprache (Sek. I) um 20,1% binnen eines Schuljahres (2013/14 vs. 2014/15)
- Entwickeltes Instrument
 - Schülerprognose mittels verschiedener Szenarien, denen jeweils verschiedene Annahmen zur weiteren Entwicklung der „Stellschrauben“ (z.B. Inklusionsanteil) zugrunde liegen
 - Ziel: **planungsrelevanter Korridor (Unter- und Obergrenze)**
- Beste Passung für **Szenario „Status quo“**
 - Veränderung der Schülerzahlen nur entlang der demografischen Entwicklung
 - Nicht aufgrund stagnierender Inklusionsbemühungen, sondern beste Kompensation der veränderten Demografie und der zunehmenden Diagnosen
 - Selbst mit diesem Szenario noch **konservative Abschätzung** → mutmaßliche Unterschätzung der Schülerzahlen bis 2025/26

14.09.2016 Folie 5

LVR-Fachbereich Schulen 

(1) Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien

- **Innovatives und wertvolles Planungsinstrument, das dem LVR langfristig zur Verfügung steht**
- Abgeschätzte Schülerzahlen sind vorsichtig zu interpretieren und nur bedingt planungsrelevant, denn derzeit fehlen verlässliche Informationen, mit denen das Instrument „gefüttert“ werden kann
- Insbesondere: Demografie, Diagnostik, Elternwahl, von Landesseite für ungültig erklärte Schülerprognosen
- **Aufgaben der Verwaltung**
 - Erneute Abschätzung der Schülerzahlen, sobald aktualisierte Schülerprognose des Landes vorliegt
 - Weitere Prüfung und vorläufige Verwendung der konservativen Schätzungen

14.09.2016 Folie 6

LVR-Fachbereich Schulen 
Qualität für Menschen

(2) Bewertung der regionalen Erreichbarkeit förderschulischer Angebote

- **Regionale Erreichbarkeit wird erstmals aus Perspektive des Schülers/der Schülerin systematisch bewertet**
 - Zugänglichkeit der Angebote von zunehmender Bedeutung, insbes. im Fall sinkender Schülerzahlen und gleichzeitig zu sichernder Qualität des Angebots
 - Vergleichsweise kleine Schülerpopulationen (Sinnesbehinderungen) und wenige Schulstandorte
 - Reihung der Standorte nach Erreichbarkeit, je Förderschwerpunkt
- **Höchste Bewertungen erzielen LVR-Förderschulen in Ballungsgebieten oder im geografischen Zentrum einer Region**
 - Bessere Verkehrsanbindung, höhere Bevölkerungsdichte (mehr Schüler, mehr Schüler mit Behinderung)
 - Für Schüler, die in eher peripheren Gebieten leben, existiert keine alternative Förderschule in zumutbar erreichbarer Nähe
 - Außerdem: Schulen an eher abgelegenen Standorten könnten eher unter die Mindestgröße fallen

14.09.2016 Folie 7

LVR-Fachbereich Schulen 
Qualität für Menschen

Zusammenfassung und Ausblick

- Mit der Machbarkeitsstudie des WIB wird die **Schulentwicklungsplanung des LVR wissenschaftlich fundiert und entsprechend den veränderten Anforderungen an die Planung modernisiert**
 1. Ergebnisse sollen für die aktuell anstehende SEP genutzt werden
 2. Instrumente stehen langfristig für die fortlaufende SEP zur Verfügung
- Ziel: **Förderbedarfsspezifische, rheinlandweite Planungen, die den Erhalt der sonderpädagogischen Expertise für die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Lernort gewährleisten**
- Bewertung und Priorisierung anstehender Investitionsmaßnahmen (abseits akuter Sanierungsbedarfe)
- Prüfung ergänzender Konzepte, Stichworte: umgekehrte Inklusion (Gemeinsames Lernen an Förderschulen), Zentren sonderpädagogischer Expertise (vgl. „LWL-Beratungshäuser“)
- NRW-weite Erkenntnisse können von den Landschaftsverbänden gemeinsam genutzt und vertreten werden

14.09.2016 Folie 8

LVR-Fachbereich Schulen **LVR**
Qualität für Menschen

Anhang

14.09.2016Folie 9

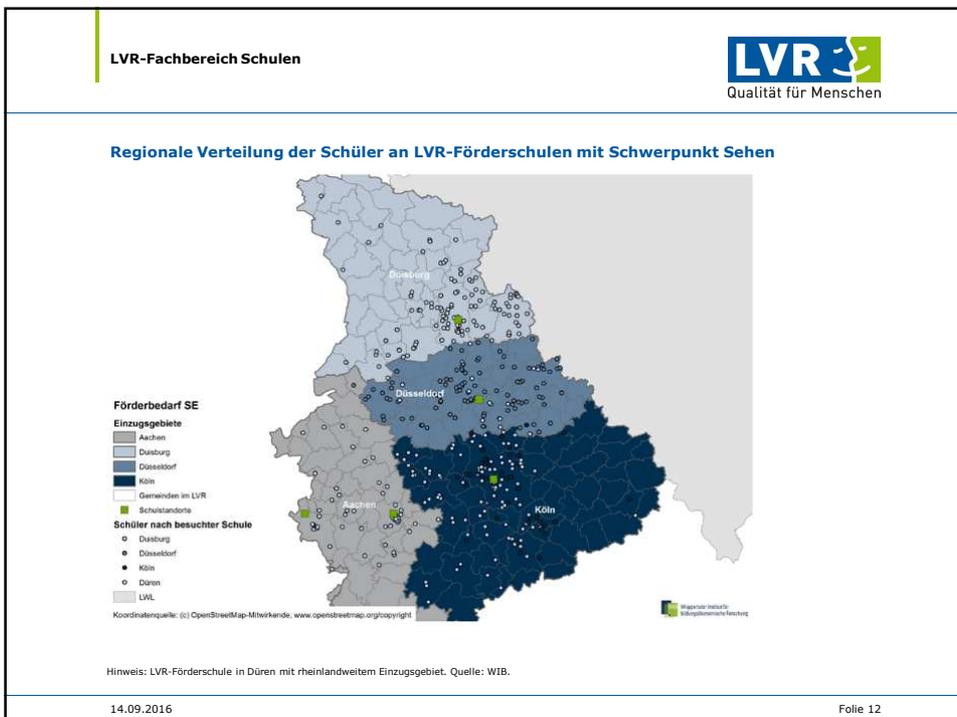
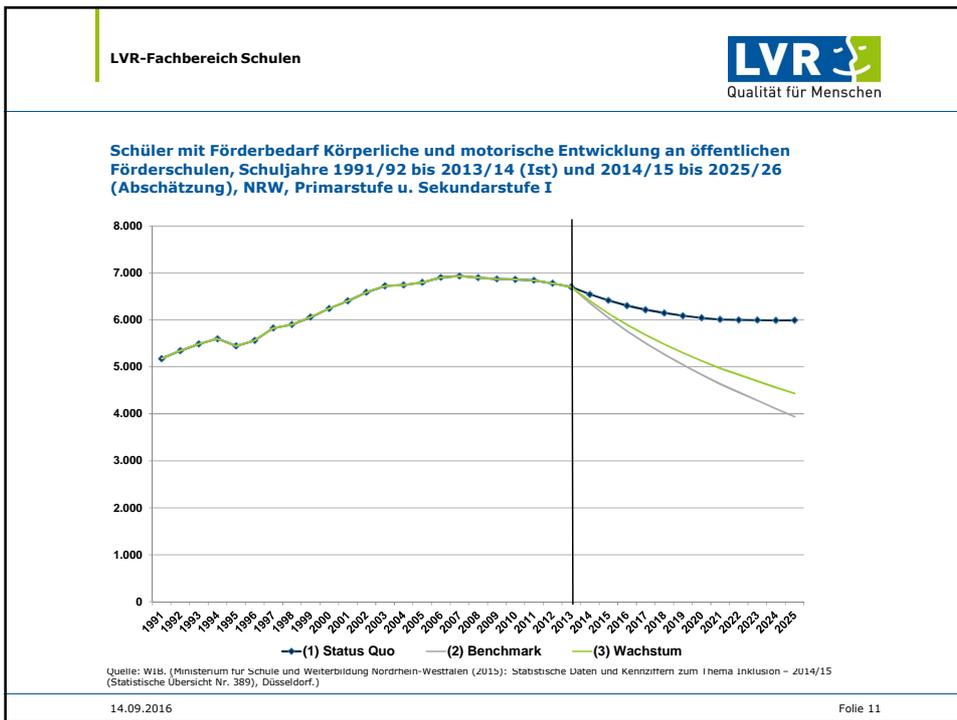
LVR-Fachbereich Schulen **LVR**
Qualität für Menschen

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schüler insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2014/15

Schuljahr	Schüler insgesamt	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
1991	1.800.000	75.000
1992	1.850.000	80.000
1993	1.900.000	85.000
1994	1.950.000	90.000
1995	2.000.000	95.000
1996	2.050.000	100.000
1997	2.100.000	105.000
1998	2.100.000	110.000
1999	2.100.000	115.000
2000	2.100.000	120.000
2001	2.100.000	125.000
2002	2.100.000	130.000
2003	2.100.000	135.000
2004	2.100.000	135.000
2005	2.050.000	135.000
2006	2.000.000	135.000
2007	1.950.000	135.000
2008	1.900.000	135.000
2009	1.850.000	135.000
2010	1.800.000	135.000
2011	1.750.000	135.000
2012	1.700.000	135.000
2013	1.650.000	135.000
2014	1.600.000	135.000

Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft. Quelle: WIB, (Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.)

14.09.2016Folie 10



Erreichbarkeits-Ranking der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen

Schule ^α	Ranking der nächstgelegenen Schule ^β (Zeit d. schnellsten-Strecke) ^α					Rang ^γ insgesamt ^δ (gewichtetes Mittel) ^α
	1 ^ε	2 ^ε	3 ^ε	4 ^ε	5 ^ε	
LVR-Johannes-Kepler-S. (Aachen) ^α	7 ^ε	21 ^ε	7 ^ε	34 ^ε	239 ^ε	4,5 ^α
LVR-Johanniterschule (Duisburg) ^α	93 ^ε	59 ^ε	38 ^ε	55 ^ε	63 ^ε	2,8 ^α
LVR-Karl-Tietenberg-S. (Düsseldorf) ^α	98 ^ε	152 ^ε	27 ^ε	31 ^ε	0 ^ε	2,0 ^α
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren) ^α	39 ^ε	24 ^ε	63 ^ε	180 ^ε	2 ^ε	3,3 ^α
LVR-Severinschule (Köln) ^α	71 ^ε	52 ^ε	173 ^ε	8 ^ε	4 ^ε	2,4 ^α

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Louis-Braille-Schule (Düren); ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route. Quelle: WIB.